

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katharina Willkomm, Stephan Thomae, Frank Sitta, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/6954 –**

Der externe Sachverstand der Bundesregierung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung holt sich umfassend externen Sachverstand ein, indem sie diverse Experten- und Sachverständigengremien einsetzt. Die Bundeskanzlerin hat den Digitalrat, das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz den Sachverständigenrat für Verbraucherfragen, das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat den Beirat für Raumentwicklung. Das berühmteste Expertengremium der Bundesregierung ist vermutlich der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, besser bekannt als die fünf Wirtschaftsweisen.

In dieser Legislaturperiode bemüht sich die Bundesregierung besonders beim Themenkomplex Digitalisierung, externen Sachverstand in unterschiedlich organisierten und besetzten Gremien zu bündeln und an sich zu binden. Die Fraktion der FDP hat die Bundesregierung hierzu unter gewissen Aspekten bereits in der Kleinen Anfrage zur Digitalstrategie der Bundesregierung befragt (Bundestagsdrucksache 19/3771, Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/4096).

Eine Binsenweisheit ist, dass sich die Digitalisierung nicht von alleine gestaltet, jedenfalls nicht von alleine so, dass Deutschland in allen Bereichen zur Digitalisierungsavantgarde aufschließt. Die Nachricht vom 28. November 2018, dass die CeBIT, die über lange Zeit weltweit größte und wichtigste Messe für Informationstechnik, eingestellt wird, muss uns Warnung und Ansporn sein.

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag sind zwingend auf Sachverstand angewiesen, auch auf externen Sachverstand. Das gilt neben der Digitalisierung auch für andere Megathemen in der komplexer werdenden Welt wie Globalisierung, Demografie, Migration, Klimawandel, Rohstoffkapazitäten, der Verschiebung geopolitischer Machtverhältnisse bis hin zu einer immer höheren Regulierungsdichte für Wirtschaft und Verbraucheralltag.

Damit einher geht fast zwingend, dass „die Politik“, vor allem Politik, die der menschlichen Gestaltungskraft Raum lassen will, zwangsläufig immer den Entwicklungen hinterherläuft, statt ihr wirklich vorweg zu denken. Bestenfalls wissen Exekutive und Legislative um dieses Grundverhältnis und halten gerade

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 7. Februar 2019 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

deshalb Freiräume offen, damit Unternehmensumsätze, Beschäftigung, Freiheit und Wohlstand für alle von unten wachsen können.

Investition in die Fachkompetenz ist daher auch für die politische Führung des Landes ein Muss. Die Fraktion der FDP begrüßt es grundsätzlich, wenn sich die Bundesregierung um externen Sachverstand in Form von Expertengremien und Sachverständigenräten bemüht und deren Wissen in die Politik einfließt.

Gleichwohl stellen sich angesichts der damit einhergehenden Kosten für den Steuerzahler auch berechnete Fragen nach der Konsistenz der Aktivitäten der Bundesregierung. Die Einberufung eines noch so prominent besetzten Expertengremiums darf nicht zum Ersatz für politisches Handeln verkommen. Ziel dieser Kleinen Anfrage ist nicht das Abbinden der Bemühung um externen Sachverstand, sondern eine transparente Darstellung des Einsatzes der vom Steuerbürger aufgebracht Mittel und deren Ergebnisse.

Vorbemerkung der Bundesregierung

1. Es werden solche Expertengremien aufgeführt, deren Angehörige nicht ausschließlich folgenden Personengruppen angehören:
 - a) Beamte oder Angestellte des öffentlichen Dienstes in Bundesministerien oder nachgeordneten Bundesbehörden.
 - b) Hauptberufliche Hochschullehrer oder Berater, die haupt- oder ehrenamtlich im Rahmen des jeweiligen Gremiums im Namen von Verbänden oder Kammern, Gebietskörperschaften oder Unternehmen auftreten.
2. Die Beantwortung der Fragen wurde je nach Sachzusammenhang zusammengefasst.
3. Im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit erfolgt die Auflistung der Expertengremien (Antwort zu Frage 1) sowie die Beantwortung der Fragen 1 bis 7; 10 bis 12, 16 bis 18 sowie 20 bis 22 in einer tabellarischen Übersicht (Anlage 1). Frage 9 wurde zusammengefasst in einer gesonderten Anlage 2 beantwortet.

1. Welche Expertengremien, die ganz oder teilweise mit Sachverständigen besetzt sind, die nicht ohnehin schon als Beamte oder Angestellte des öffentlichen Dienstes in Bundesministerien oder nachgeordneten Bundesbehörden arbeiten und hauptberuflich als Hochschullehrer oder Berater oder haupt- oder ehrenamtlich im Rahmen des jeweiligen Gremiums im Namen von Verbänden oder Kammern, Gebietskörperschaften oder Unternehmen auftreten (im Folgenden: Expertengremien), unterhält das Bundesministerium oder die ihm nachgeordneten Bundesbehörden derzeit?
2. Gibt es bei dem Bundesministerium oder den ihm nachgeordneten Bundesbehörden Expertengremien, die sich ihrem Auftrag nach mit Einzelaspekten der Digitalisierung oder der Digitalisierung grundsätzlich befassen, und wenn ja, welche?
3. Gibt es bei dem Bundesministerium oder den ihm nachgeordneten Bundesbehörden Expertengremien, die sich ihrem Auftrag nach mit Fragen des Verbraucherschutzes befassen, und wenn ja, welche?

4. Gibt es bei dem Bundesministerium oder den ihm nachgeordneten Bundesbehörden Expertengremien, die sich ihrem Auftrag nach mit den Interessen kleiner und mittelständischer Unternehmen befassen, und wenn ja, welche?
5. Auf welcher Rechtsgrundlage ist das Expertengremium bzw. sind die Expertengremien einberufen worden?
6. Wie lautet der jeweilige Auftrag an das Expertengremium bzw. die Expertengremien?
7. Auf welche Zeitdauer sind diese Expertengremien berufen?

Die Fragen 1 bis 7 werden zusammen beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen wird auf Anlage 1 verwiesen.

8. Plant das Bundesministerium in dieser Amtsperiode die Einrichtung zusätzlicher Expertengremien, und wenn ja, welche, und mit welchen Aufgaben?

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) wird gemeinsam mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz voraussichtlich eine Expertenkommission einsetzen, die laut Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD Vorschläge erarbeiten soll, ob und in welcher Form unsere bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie ergänzt werden kann. Die Abstimmungen hierzu dauern noch an.

Darüber hinaus sieht der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vor, dass eine Fachkommission der Bundesregierung eingesetzt werden soll, die sich mit den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit befasst und einen entsprechenden Bericht dem Deutschen Bundestag zuleitet. Die Berufung dieser Kommission unter gemeinsamer Federführung des BMI, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration befindet sich gegenwärtig in Vorbereitung. Ferner bereitet das BMI die konkrete Ausgestaltung einer Bundesförderung für den Sachverständigenrat der deutschen Stiftungen für Integration und Migration vor.

Derzeit wird die Einrichtung eines unabhängigen Kreises, bestehend aus jüdischen und nichtjüdischen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Bildungspraxis und Zivilgesellschaft vorbereitet. Dieser soll, gemäß Bundestagsdrucksache 19/444 vom 17. Januar 2018 („Antisemitismus entschlossen bekämpfen“), den Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus, Herrn Dr. Felix Klein, beraten. Der Expertenkreis wird im Benehmen mit dem Beauftragten von der Bundesregierung berufen.

9. Wie viele und namentlich welche Sachverständige (bitte mit Referenz bzw. beruflicher Tätigkeit angeben, soweit sich daraus die Expertise für das jeweilige Gremium ableiten lässt) sind in den jeweiligen Expertengremien tätig?

Zur Beantwortung der Frage wird auf Anlage 2 verwiesen.

10. Nach welchen Kriterien sind die Sachverständigen jeweils ausgewählt und berufen worden?
11. Wie ist jeweils die fachliche und/oder personelle Beteiligung der Interessen der Verbraucher gewährleistet?
12. Wie ist jeweils die fachliche und/oder personelle Beteiligung der Interessen kleiner und mittelständischer Unternehmen gewährleistet?

Die Fragen 10, 11 und 12 werden gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Frage wird auf Anlage 1 verwiesen.

13. Wie viele Mitarbeiter befassen sich im Bundesministerium und den ihm nachgeordneten Bundesbehörden mit Aspekten der Digitalisierung (bitte jeweils im Verhältnis zur Gesamtmitarbeiterzahl der in der jeweiligen Behörde tätigen Mitarbeiter angeben)?
14. Wie viele Mitarbeiter befassen sich im Bundesministerium und den ihm nachgeordneten Bundesbehörden mit Aspekten des Verbraucherschutzes (bitte jeweils im Verhältnis zur Gesamtmitarbeiterzahl der in der jeweiligen Behörde tätigen Mitarbeiter angeben)?
15. Wie viele Mitarbeiter befassen sich im Bundesministerium und den ihm nachgeordneten Bundesbehörden mit für kleine und mittelständische Unternehmen relevanten Themen (bitte jeweils im Verhältnis zur Gesamtmitarbeiterzahl der in der jeweiligen Behörde tätigen Mitarbeiter angeben)?

Die Fragen 13 bis 15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beschäftigten des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sowie dessen Geschäftsbereichsbehörden befassen sich direkt, aber auch mittelbar mit Fragestellungen der genannten Themenbereiche. Wegen der Allgemeinheit der Fragestellung sind eine systematische Erhebung und damit eine valide Bezifferung der mit den genannten Themenbereichen befasster Beschäftigter nicht möglich.

16. Findet eine Evaluation der Arbeit des Expertengremiums bzw. der Expertengremien statt, und wenn ja, in welcher Form und welchen zeitlichen Intervallen ab wann?

Zur Beantwortung der Frage wird auf Anlage 1 verwiesen.

17. Wie bemisst das Bundesministerium den Erfolg oder Nutzen seiner Expertengremien?
18. Macht das Bundesministerium die jeweiligen Beiträge der Expertengremien öffentlich, und falls ja, wo?

Die Fragen 17 und 18 werden gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Frage wird auf Anlage 1 verwiesen. Die Antworten beziehen sich nur auf Expertengremien, welche vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unterhalten werden.

19. Hält das Bundesministerium es zum Nachweis der Nützlichkeit oder aus anderen Gründen für sinnvoll, für Referentenentwürfe aus dem eigenen Haus einen „legislativen Fußabdruck“ bezüglich der Beiträge ihrer eigenen Expertengremien einzuführen?

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unterstützt eine Transparenz des Gesetzgebungsprozesses auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 15. November 2018 zur „Vereinbarung zur Erhöhung der Transparenz in Gesetzgebungsverfahren“. So werden Gesetzesentwürfe des BMI und die im Rahmen der sogenannten Verbändebeteiligung dazu eingegangenen Stellungnahmen auf der Internetseite des BMI veröffentlicht. Eines gesonderten Nachweises der Nützlichkeit der Beiträge von Expertengremien durch einen besonderen „legislativen Fußabdrucks“ i. S. der Fragestellung bedarf es nach Auffassung des BMI nicht.

20. Nach welchen Kriterien entscheidet das Bundesministerium, ob es die Empfehlungen seiner Expertengremien aufgreift?

Zur Beantwortung der Frage wird auf Anlage 1 verwiesen. Die Antworten beziehen sich nur auf Expertengremien, welche vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unterhalten werden.

21. Welcher Betrag im Bundeshaushalt 2019 ist für die Arbeit der an das Bundesministerium und die nachgeordneten Bundesbehörden angegliederten Expertengremien bereitgestellt bzw. für diese Legislaturperiode geplant?
22. Welcher Betrag im Bundeshaushalt 2019 ist für die Öffentlichkeitsarbeit der an das Bundesministerium und die nachgeordneten Bundesbehörden angegliederten Expertengremien bereitgestellt bzw. für diese Legislaturperiode geplant?

Die Fragen 21 und 22 werden gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Frage wird auf Anlage 1 verwiesen.

Anlage 1

Übersicht Expertengremien

Externer Sachverständig im Ressort BMI

Behörde	Ifd. Nr.	Frage 1		Frage 2		Frage 3		Frage 4		Frage 5		Frage 6		Frage 7	
		Name Expertengremium	Digitalisierung	mit folgenden Aspekten befasst:		Verbraucherschutz		KMU-Interessen		Rechtsgrundlage		Auftrag		geplante Laufzeit	
BMI	1	Datenschutzkommission der Bundesregierung	ja	in Teilbereichen		in Teilbereichen		in Teilbereichen		Die Einsetzung einer Datenschutzkommission ist im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vereinbart und wurde per Kabinettsbeschluss am 18. Juli 2018 vollzogen.		Die Bundesregierung hat der Datenschutzkommission Leitfragen an die Hand gegeben, abrufbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/leitfragen/datenschutzkommission/leitfragen-datenschutzkommission.pdf?__blob=publicationFile&v=1 .		Die Datenschutzkommission wird im Herbst 2019 ihre abschließenden Empfehlungen vorlegen.	
BMI	2	Potenzialanalyse-Kommission (PoAS-Kommission)	nein	nein		nein		nein		Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung (gemeinsames Konzept des BMI und des DOSB unter Mitwirkung der StMK)		sportfachliche und sportwissenschaftliche Analyse der Disziplinen und Disziplinengruppen der Bundessportfachverbände		dauerhaft	
BMI	3	Beirat für Raumentwicklung	AG "Gleichwertigkeit" des Beirats formuliert Empfehlungen	nein		nein		nein		§ 23 Abs. 2 ROG		Beratung in Grundsatzfragen der Raumordnung (§ 23 Abs. 1 ROG)		19. Legislaturperiode	
BMI	4	Regierungskommission nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik	nein	Vgl. Bundestagsdrucksache 19/5794		Vgl. Bundestagsdrucksache 19/5794		Vgl. Bundestagsdrucksache 19/5794		Vgl. Bundestagsdrucksache 19/5794		Vgl. Bundestagsdrucksache 19/5794		bis Mitte 2019. Vgl. Bundestagsdrucksache 19/5794	
GB: BKG	5	Ständiger Ausschuss für geographische Namen (SIAGN)	Die exakte Verortung von geographischen Objekten erfolgt durch Koordinaten. Diese sog. "Georeferenzierung" von Objekten spielt auch bei der Digitalisierung eine Rolle. Aber: der Bürger kann in der Regel mit Koordinaten nicht gut umgehen, während geographische Namen allgegenwärtig und verständlicher ist. Deshalb sind geographische Namen essentiell für die Orientierung der Menschen.	nein		nein		nein		Durch BMI-Erlasse vom 27.11.1958 (Gesch.-Z. IC3 - 14 780 C - 554 /58-012 c) und vom 13.01.1959 (Gesch.-Z. IC3 - 14 780 C - 44/59-012 c) Einrichtung des "Ständigen Ausschusses für die Rechtschreibung geographischer Namen (SIAGN)" mit Geschäftsstelle in der Bundesanstalt für Landeskunde in Remagen. Mit Erläss vom 24.10.1973 (Gesch.-Z. O II 4-136 139/2) verleiht das BMI die SIAGN-Geschäftsstelle zum Institut für Angewandte Geodäsie, heute BKG, nach Frankfurt am Main.		Der SIAGN ist ein selbstständiges wissenschaftliches Gremium ohne hoheitliche Funktionen. Gemäß Geschäftsordnung (1959 festgelegt und zuletzt 2015 aktualisiert): - Vereinfachung des amtlichen und privaten Gebrauchs von geographischen Namen im deutschen Sprachgebiet durch Herausgabe entsprechender Empfehlungen und Richtlinien; - Vertretung der erarbeiteten Empfehlungen und Richtlinien im In- und Ausland und in internationalen Gremien; - Verbreitung und Beteiligung bei der Umsetzung der Empfehlungen und Resolutionen der Vereinten Nationen zur Standardisierung geographischer Namen in Deutschland - Erstellen von Gutachten zu allgemeinen und speziellen Fragen der Schreibweise geographischer Namen und der Lage von Orten Unternehmen		dauerhaft	
GB: BSI	6	Expertenkreis Cyber-Sicherheit	Aktuelle Cyber-Bedrohungen und Schutzmaßnahmen für Unternehmen	nein		Schutz vor Cyber-Angriffen		§ 3.1, Satz 1, Ziff. 14 BSIg		§ 3.1, Satz 1, Ziff. 14 BSIg		Know-how-Transfer: Erstellung von Hilfsmitteln für Unternehmen		dauerhaft	
GB: BSI	7	Expertenkreis Internetbetreiber	Cyber-Angriffe auf und Schutzmaßnahmen von Internet Service Providern	Mit der Erhöhung der Sicherheit bei ISPs steigt auch das Schutzniveau bei Verbrauchern und KMU.		§ 3.1, Satz 1, Ziff. 14 BSIg		§ 3.1, Satz 1, Ziff. 14 BSIg		Know-how-Transfer bzgl. aktueller Bedrohungen; Anpassung der Sicherheitsmaßnahmen von ISPs als zentrale IT-Infrastruktur		Know-how-Transfer bzgl. Verschlüsselungs-Lösungen		dauerhaft	
GB: BSI	8	Expertenkreis Verschlüsselung	Schutz von Vertraulichkeit & Integrität elektronischer Kommunikation durch Verschlüsselung	nein		Know-how Schutz, Vertraulichkeit		§ 3.1, Satz 1, Ziff. 14 BSIg		Zulieferung zum BSI-Lagebild		Fachliche Begleitung und Beratung bei Forschungsmanagement, Billigung von Forschungs- u. Veröffentlichungsprogrammen sowie Jahresbericht		dauerhaft	
GB: BSI	9	Expertenkreis Lagebild Cyber-Sicherheit	Aktuelle Cyber-Bedrohungen im Allgemeinen	nein		Die hier diskutierten Bedrohungen können sowohl Unternehmen als auch Verbraucher betreffen.		§ 3.1, Satz 1, Ziff. 14 BSIg		BMB-Erläss v. 21.11.2007		Wissenschaftliche Begleitung und Beratung sowie Weiterentwicklung der Interdisziplinen, wissenschaftlichen und begutachteten (Peer-Review-Verfahren) Zeitschrift zu demographischen und bevölkerungswissenschaftlichen Themen		auf Dauer (Neubesetzung alle 2 Jahre, Verlängerung ist möglich)	
GB: BIB	10	Kuratorium des BIB	nein	nein		nein		keine		Antisinterne Anordnung vom 26.08.2005 Az.: 222-5001-1		Antisinterne Anordnung vom 26.08.2005 Az.: 222-5001-1		auf Dauer (Neubesetzung alle 3 Jahre, § 38 d Abs. 6	
GB: BIB	11	CPOS (Comparative Population Studies)-Beirat (Scientific Advisory Board)	nein	nein		nein		§ 38 d AufenthV		siehe § 38 d Abs. 2 AufenthV (Empfehlung, Beratung...)		auf Dauer (Neubesetzung alle 3 Jahre, § 38 d Abs. 6		Frage 17	
GB: BAMF	12	Wissenschaftlicher Beirat des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge	nein	nein		nein		nein		Frage 12		Frage 16		Frage 17	
GB: BAMF	13	Forschungsbeirat des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge	nein	nein		nein		nein		Frage 11		Frage 10		Frage 9	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Behörde	lfd. Nr.	Name Expertengremium	Anzahl und Namen der Sachverständigen, sowie relevante Referenzen und berufliche Tätigkeiten	Kriterien zur Auswahl der Sachverständigen	Gewährleistung der fachlichen/personellen Beteiligung der Verbraucher	Gewährleistung der fachlichen/personellen Beteiligung der KMU	Form und Turnus der Evaluierung	Methode des Ministeriums zur Bemessung von Erfolg und Nutzen
BMI	1	Datenthikkommission der Bundesregierung	vgl. Anlage 2	Ziel der Bundesregierung war eine hochkarätige, interdisziplinäre und paritätische Besetzung der Datenthik-Kommission. Daher bestellte die Bundesregierung 16 Mitglieder, die in ihrem jeweiligen Fachgebiet herausragende Persönlichkeiten sind oder gesellschaftlich relevante Institutionen repräsentieren.	U.a. ist der Verbraucherzentrale Bundesverband ein institutionelles Mitglied der Datenthikkommission und hat daher Gelegenheit, besondere Expertise im Bereich Wirtschaftspolitik in die Kommissionsarbeit einzubringen. Überdies ist die Geschäftsführerin eines KMU Mitglied der Datenthikkommission.	Unter anderem ist der BDI ein institutionelles Mitglied der Datenthikkommission und hat daher Gelegenheit, besondere Expertise im Bereich Wirtschaftspolitik in die Kommissionsarbeit einzubringen. Überdies ist die Geschäftsführerin eines KMU Mitglied der Datenthikkommission.	Eine Evaluation der laufenden Arbeit der Datenthikkommission der Bundesregierung findet nicht statt, da es sich um eine unabhängig arbeitende Expertenkommission handelt. Die Bundesregierung wird jedoch die abschließenden Empfehlungen der Datenthikkommission bewerten.	Vor der Sichtung der Abschlussempfehlungen der Datenthikkommission lassen sich keine Angaben zum Erfolg oder Nutzen des Gremiums treffen.
BMI	2	Potenzialanalyse-Kommission (PoTAS-Kommission)	vgl. Anlage 2	sportfachliche und/oder sportwissenschaftliche Expertise	nicht relevant	nicht relevant (s. Frage 4)	Evaluierung findet nach Erstellung des Potenzialanalyseergebnisses statt, vor Beginn der nachfolgenden Analyse	Analyseergebnis (Stärken-/Schwächenprofile) dient als Grundlage für die Entscheidung über zukünftige Zuwendungen an Bundes-sportfachverbände
BMI	3	Beirat für Raumentwicklung	vgl. Anlage 2	Vertretung von Wissenschaft und Praxis, Geschlechterparität nach dem Bundesgleichstellungsgesetz	nicht relevant	nicht relevant	Neuberufung in jeder Legislaturperiode	In der Raumentwicklungs-politik als komplexer Querschnittsaufgabe kann nicht mit einer einzelnen Methode gearbeitet werden, Erfolg und Nutzen bemessen sich daran, wie weit die Vorschläge in der Praxis Umsetzung finden.
BMI	4	Regierungskommission nachhaltige Bauland-mobilisierung und Bodenpolitik	vgl. Anlage 2 und Bundestagsdrucksache 19/5794	Vgl. Bundestagsdrucksache 19/5794	Vgl. Bundestagsdrucksache 19/5794	Vgl. Bundestagsdrucksache 19/5794	noch nicht geplant	Vgl. Bundestagsdrucksache 19/5794
GB: BKG	5	Ständiger Ausschuss für geographische Namen (SIAGN)	vgl. Anlage 2	Wissenschaftler und Praktiker aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und anderen deutschsprachigen Gebieten, welche die Fachgebiete Topographie und Kartographie (heute auch: Geoinformatik), Geographie und Linguistik vertreten	einenamtliche Mitwirkung	keine	Im Rahmen der Wiederwahl des Vorsitzenden gemäß Geschäftsordnung (alle 3 Jahre)	Kein Expertengremium des Ministeriums
GB: BSI	6	Expertengremium Cyber-Sicherheit	vgl. Anlage 2	Expertise des Unternehmens	Keine – Zielgruppe: Unternehmen	Möglichkeit zur Kommentierung der Arbeitsergebnisse via Allianz für Cyber-Sicherheit	quartalsweise durch Diskussion der Teilnehmer; halbjährlich durch Tätigkeitsbericht im Beirat der Allianz für Cyber-Sicherheit	Kein Expertengremium des Ministeriums
GB: BSI	7	Expertengremium Internetbetreiber		Expertise des Unternehmens, Anzahl Kunden	Keine – Zielgruppe: Unternehmen	Möglichkeit zur Kommentierung der Arbeitsergebnisse via Allianz für Cyber-Sicherheit		Kein Expertengremium des Ministeriums
GB: BSI	8	Expertengremium Verschlüsselung		Expertise des Unternehmens	Keine – Zielgruppe: Unternehmen	Expertengremium in der Gründungsphase – Beteiligung noch zu planen	Geplant: quartalsweise durch Diskussion der Teilnehmer; halbjährlich durch Tätigkeitsbericht im Beirat der Allianz für Cyber-Sicherheit	Kein Expertengremium des Ministeriums
GB: BSI	9	Expertengremium Lagebild Cyber-Sicherheit		Expertise des Unternehmens	Sowohl Verbraucher als als KMU erhalten den Lagebericht, können diesen kommentieren und eigene Beobachtungen an das BSI melden.		halbjährlich; Bewertung der Zulieferungen durch das BSI	Kein Expertengremium des Ministeriums
GB: BIB	10	Kuratorium des BIB	vgl. Anlage 2	Expertise in Bevölkerungswissenschaft (Wissenschaftliche Mitglieder)	keine	keine	keine	Kein Expertengremium des Ministeriums
GB: BIB	11	CPoS (Comparative Population Studies) Beirat (Scientific Advisory Board)	vgl. Anlage 2	Expertise in Bevölkerungswissenschaft				Kein Expertengremium des Ministeriums
GB: BAMF	12	Wissenschaftlicher Beirat des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge	vgl. Anlage 2	Gremium ist multidisziplinär mit anerkannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu besetzen, welche fachliche Empfehlungen zu Forschungskonzepten und -schwerpunkten geben können	keine	keine	keine	Kein Expertengremium des Ministeriums
GB: BAMF	13	Forschungsbeirat des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge	vgl. Anlage 2	auf Vorschlag der Institutionen; Vorsitzender aufgrund der Betroffenheit als Hochschullehrer von Forschungs-migration betroffen	Fehlzanzeige	Fehlzanzeige	nicht geplant	Kein Expertengremium des Ministeriums

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

		Frage 1	Frage 18	Frage 20	Frage 21		Frage 22	
			Veröffentlichung von Beiträgen durch Ministerium	Kriterien zum Aufgreifen von Empfehlungen durch Ministerium	Mittel für Expertengremium		Mittel für Öffentlichkeitsarbeit	
Behörde	Itd. Nr.	Name Expertengremium der Bundesregierung			für 2019 bereitgestellt	für 19. LP geplant	für 2019 bereitgestellt	für 19. LP geplant
BMI	1	Datenethikkommission der Bundesregierung	Die Bundesregierung plant, die Abschlussempfehlungen der Datenethikkommission zu veröffentlichen. Die laufende Kommissionsarbeit dokumentiert die Bundesregierung überdies, indem sie beispielsweise die Tagesordnungen der Sitzungen auf der Website des BMI bereitstellt: https://www.bmi.bund.de/DE/t/hemen/it-und-digitalpolitik/datenethikkommission/termine-und-tagesordnungen/termine-und-tagesordnungen-node.html .	Nähere Angaben zur Verwertung der Kommissionsempfehlungen können erst gemacht werden, wenn diese der Bundesregierung übergeben wurden.	Für die Datenethikkommission werden 2019 voraussichtlich Mittel in Höhe von 300.000 EURO bereitgestellt. Darin enthalten sind unter anderem auch Mittel für zwei öffentlichkeitswirksame Diskussionsveranstaltungen.	Für die Datenethikkommission werden in der 19. LP voraussichtlich Mittel in Höhe von 380.000 EURO bereitgestellt. Darin enthalten sind unter anderem auch Mittel für zwei öffentlichkeitswirksame Diskussionsveranstaltungen.	Für die öffentlichkeitswirksame Diskussionsveranstaltung im Februar 2019 (siehe Antwort auf Frage 21) sind nach derzeitigem Planungsstand Kosten in Höhe von ca. 20.000 EURO vorgesehen. Für eine weitere öffentlichkeitswirksame Diskussionsveranstaltung im Mai 2019 dürften voraussichtlich Kosten in ähnlicher Höhe entstehen.	Für die öffentlichkeitswirksame Diskussionsveranstaltung im Februar 2019 (siehe Antwort auf Frage 21) sind nach derzeitigem Planungsstand Kosten in Höhe von ca. 20.000 EURO vorgesehen. Für eine weitere öffentlichkeitswirksame Diskussionsveranstaltung im Mai 2019 dürften voraussichtlich Kosten in ähnlicher Höhe entstehen.
BMI	2	Potenzialanalyse-Kommission (PoAS-Kommission)	Veröffentlichungen erfolgen auf folgenden Websites: www.potas.de ; www.bmi.bund.de	die Analyseergebnisse dienen als Grundlage für die Förderentscheidung des BMI; die PoAS-Kommission gibt keine Empfehlungen für eine Zuwendungsentscheidung	715.000 €	2.859.000 €	0 €	0 €
BMI	3	Beirat für Raumentwicklung	Auf der Website des BMI www.bmi.bund.de	Raumentwicklungspolitische Relevanz und Aktualität	8000,- €	vorauss. so auch in den nächsten Jahren	0 €	0 €
BMI	4	Regierungskommission nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik	Noch offen	Vgl. Bundestagsdrucksache 19/5794	Vgl. Bundestagsdrucksache 19/5794	nicht geplant	nicht geplant	nicht geplant
GB: BKG	5	Ständiger Ausschuss für geographische Namen (StAGN)	Kein Expertengremium des Ministeriums	Kein Expertengremium des Ministeriums	8.000,00 €	8.000,00 € (jährlich)	0 €	0 €
GB: BSI	6	Expertengreis Cyber-Sicherheit	Kein Expertengremium des Ministeriums	Kein Expertengremium des Ministeriums	0 €	0 €	0 €	0 €
GB: BSI	7	Expertengreis Internetbetreiber	Kein Expertengremium des Ministeriums	Kein Expertengremium des Ministeriums	0 €	0 €	0 €	0 €
GB: BSI	8	Expertengreis Verschlüsselung	Kein Expertengremium des Ministeriums	Kein Expertengremium des Ministeriums	0 €	0 €	0 €	0 €
GB: BSI	9	Expertengreis Lagebild Cyber-Sicherheit	Kein Expertengremium des Ministeriums	Kein Expertengremium des Ministeriums	0 €	0 €	0 €	0 €
GB: BIB	10	Kuratorium des BIB	Kein Expertengremium des Ministeriums	Kein Expertengremium des Ministeriums	5.000 €	20.000 €	0 €	0 €
GB: BIB	11	CPoS (Comparative Population Studies) Beirat (Scientific Advisory Board)	Kein Expertengremium des Ministeriums	Kein Expertengremium des Ministeriums	3.000 €	12.000 €	0 €	0 €
GB: BAMF	12	Wissenschaftlicher Beirat des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge	Kein Expertengremium des Ministeriums	Kein Expertengremium des Ministeriums	Mittel stehen nur für Aufwandsentschädigungen in Höhe von 3.650,00 € zur Verfügung.	3.650,00 € je Haushaltsjahr	0 €	0 €
GB: BAMF	13	Forschungsbeirat des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge	Kein Expertengremium des Ministeriums	Kein Expertengremium des Ministeriums	Mittel stehen nur für Aufwandsentschädigungen in Höhe von 1.350,00 € zur Verfügung.	1.350,00 € je Haushaltsjahr	0 €	0 €

Anlage 2

Externer Sachverstand im Ressort BMI

Übersicht Sachverständige

lfd. Nr. 1: Datenethikkommission der Bundesregierung

Anzahl: 16

Johanna Haberer**Marit Hansen****Prof. Dr. Dirk Heckmann****Prof. Dieter Kempf****Prof. Dr. Mario Martini****Klaus Müller****Paul Nemitz****Sabine Sachweh****Christin Schäfer****Rolf Schwartzmann****Judith Simon****Ulrich Kelber (seit Januar 2019; bis Dezember 2018 Andrea Voßhoff)****Wolfgang Wahlster****Christiane Wendehorst (Co-Sprecherin)****Thomas Wischmeyer****Christiane Woopen (Co-Sprecherin)**

Die Mitglieder der Datenethikkommission werden auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat genannt und näher vorgestellt:

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/it-und-digitalpolitik/datenethikkommission/mitglieder-der-dek/mitglieder-der-dek-node.html>

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 2

Externer Sachverständiger im Ressort BMI

Ifd. Nr. 2: Potenzialanalyse-Kommission (PotAS-Kommission)

Anzahl: 8

Prof. Dr. Urs Granacher; Universität Potsdam (Sportwissenschaftler);

Reinhard Wendt; ehemaliger DOKR-Geschäftsführer;

Prof. Dr. Dirk Büsch; Universität Oldenburg (Sportwissenschaftler);

Britta Heidemann; ehemalige Fechterin im Leistungssport;

Ole Bischof; ehemaliger Judoka im Leistungssport;

Prof. Dr. Karen Zentgraf; Universität Frankfurt am Main (Sportwissenschaftlerin);

Dr. Mirjam Rebel; Bundesinstitut für Sportwissenschaft;

Dr. Andrea Horn; Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 2

Externer Sachverstand im Ressort BMI

Ifd. Nr. 3: Beirat für Raumentwicklung

Anzahl: 28 (+1 ständiger Gast)

Prof. Dr. Rainer Danielzyk, Uni Hannover, GF ARL (Vorsitzender)**Prof. Dr. Heiderose Kilper**, TU Cottbus, Direktorin IRS**Prof. Dr. Jörg Knieling**, HCU Hamburg**Prof. Dr. Antje Matern**, TU Cottbus**Prof. Dr. Catrin Schmidt**, TU Dresden**Prof. Dr. Gabi Troeger-Weiß**, TU Kaiserslautern**Prof. Dr. Stefanie Bremer**, Uni Kassel**Prof. Dr. Annette Spellerberg**, TU Kaiserslautern**Prof. Dr. Willy Spannowsky**, OLG Zweibrücken**Manuela Hahn**, Verbandsrätin Braunschweig**Dr. Stefan Köhler**, Erster Bürgermeister Friedrichshafen**Claudia Kaspar**, Baudirektorin Würzburg**Susanne Metz**, Erste Baudirektorin Hamburg**Prof. Dr. Elisabeth Merk**, Stadtbaurätin München**Prof. Dr. Axel Priebs**, Erster Regionsrat Hannover**Dr. Frank Fellenberg**, Berlin**Dr. Holger Schmitz**, Berlin**Tine Fuchs**, DIHK**Christoph Heinrich**, Vorstand Naturschutz WWF**Dr. Sandra Hook**, Bundesverband WindEnergie e.V.**Uwe Lübking**, Deutscher Städte- und Gemeindebund**Dr. Peter Pascher**, Deutscher Bauernverband**Norbert Portz**, Deutscher Städte- und Gemeindebund**Constanze Simon**, Deutscher Forstverein**Martin Stuber**, DGB**Matthias Wohltmann**, Deutscher Landkreistag**Prof. Dr. Marek Dutkowski**, Universität Stettin, Polen**Dr. Maria Lezzi**, Direktorin des schweizerischen Bundesamts für Raumentwicklung (ARE), Schweiz*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

Anlage 2

Externer Sachverstand im Ressort BMI

Ständiger Gast

Dr. Markus Eltges

Abteilungsleiter Raumordnung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR)

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 2

Externer Sachverstand im Ressort BMI

Ifd. Nr. 4: Kommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“**Anzahl:****Nennung der konkreten Anzahl wegen wechselnder Besetzung von Bundesressorts und themenbezogenen Experten nicht möglich**Vorsitz**Marco Wanderwitz**, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und HeimatMitglieder des Bundestages**Kai Wegner**, CDU/CSU-Fraktion**Emmi Zeulner**, CDU/CSU-Fraktion**Claudia Tausend**, SPD-FraktionVertretene Bundesressorts (wechselnd, daher nicht aufgeführt)

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und BBSR

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Bundesministerium der Finanzen

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Ländervertreter**Dr. Dorothee Stapelfeldt**, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg**Ina Scharrenbach**, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen**Kathrin Schneider**, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg**Kristina Herbst**, Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

Anlage 2

Externer Sachverstand im Ressort BMI

Schleswig-Holstein

Brigitta Brunner, Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Stefanie Nöthel, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Kommunale Spitzenverbände

Markus Lewe, Deutscher Städtetag

Dr. Uwe Brandl, Deutscher Städte- und Gemeindebund

Reinhard Sager, Deutscher Landkreistag

Experten (ständige Vertreter)

Prof. Dr.-Ing. Silke Weidner, Planungs- und Beratungsbüro ums Stadtstrategien
Leipzig

Prof. Dr. Olaf Reidt, Redeker Sellner Dahs

Prof. Dr. Wolfgang Maennig, Universität Hamburg

Prof. Dr. Dirk Löhr, Hochschule Trier

weitere (themenbezogene) Experten

Peter Ache, Arbeitskreis der Gutachterausschüsse

N.N., BlmA Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Prof. Dr. Ing. Guido Spars, Bergische Universität Wuppertal

Prof. Dr. jur. Christian-W. Otto, TU Berlin

Prof. Dr. Martin Wickel, HafenCity Universität Hamburg

Prof. Dr.-Ing. Theo Kötter, Universität Bonn

Prof. Dr. Arno Bunzel, Difu Deutsches Institut für Urbanistik

Dr. Stephan Gatz, Bundesverwaltungsgericht Leipzig

Prof. Dr. Ruth Rohr-Zänker, Büro Stadtregion

Christian Stupka, GIMA München eG (Genossenschaftliche Immobilienagentur München eG)

Robin Denstorff, Stadt Münster

Christopher Toben, Niedersächsische Landesgesellschaft mbH

Andreas Schulten, bulwiengesa AG

Kathrin Möller, GAG Immobilien AG, Köln

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 2

Externer Sachverständiger im Ressort BMI

Matthias Simon, Bayerische Akademie Ländlicher Raum e.V., Bayerischer Gemeindetag/DStGB

Prälat Dr. Martin Dutzmann, Evangelische Kirche in Deutschland

Prälat Dr. Karl Jüsten, Kommissariat der deutschen Bischöfe

Dr. Christoph Krupp, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)

Verbände der Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik

Axel Gedaschko, GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.

Dr. Andreas Mattner, ZIA Zentraler Immobilienausschuss

Frank Vierkötter, BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.

Jürgen Michael Schick, Immobilienverband Deutschland IVD

Dr. Franz-Georg Rips, Deutscher Mieterbund

Dr. Kai H. Warnecke, Haus & Grund Deutschland

Barbara Ettinger-Brinckmann, Bundesarchitektenkammer

Eckhard Horwedel, Die Stadtentwickler.Bundesverband

Gewerkschaften und Verbände der Bauwirtschaft

Peter Hübner, Die Deutsche Bauindustrie

Robert Feiger, IG BAU Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

Hans Peter Wollseifer, Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Reinhard Quast, Das Deutsche Baugewerbe

Anlage 2

Externer Sachverstand im Ressort BMI

Ifd. Nr. 5: Ständiger Ausschuss für geographische Namen (StAGN)

Konkrete Anzahl und Namen der Mitglieder des Ausschusses sind wegen der teils wechselnden Teilnehmer nicht möglich.

Im StAGN sind gegenwärtig folgende Institutionen vertreten:

(siehe http://www.stagn.de/DE/1_Der_StAGN/Mitglieder/mitglieder_node.html):

- AdV,
- AA,
- Dudenredaktion,
- BA für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH),
- BKG, AGeoBw,
- Deutsche Akademie für Landeskunde (DAL),
- Deutsche Nationalbibliothek (DNB),
- Staatsbibliothek zu Berlin (SBB),
- Deutsche Gesellschaft für Geographie (DGfG),
- Deutsche Gesellschaft für Kartographie (DGfK),
- Gesellschaft für die deutsche Sprache (GfdS),
- Leibnizinstitut für Länderkunde (IfL),
- Kultusministerkonferenz (KMK),
- Verband Kartographischer Verlage in Deutschland (VKViD),
- Deutschsprachige Gemeinschaft Belgien,
- Vertreter österreichischer Institutionen (AT),
- Vertreter Schweizer Institutionen (CH)

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 2

Externer Sachverstand im Ressort BMI

lfd. Nr. 6: Expertenkreis Cyber-Sicherheit**lfd. Nr. 7: Expertenkreis Internetbetreiber****lfd. Nr. 8: Expertenkreis Verschlüsselung****lfd. Nr. 9: Expertenkreis Lagebild Cyber-Sicherheit**

Den unter lfd. Nr. 6 bis 9 genannten Expertenkreisen gehören mit Stand Januar 2019 ca. 3.200 Mitglieder, ca. 100 Partner sowie ca. 80 Multiplikatoren an, welche an dieser Stelle nicht aufgeführt werden können. Da die teilnehmenden Personen in den Gremien einem ständigen Wechsel unterliegen, ist darüber hinaus eine namentliche Nennung nicht möglich. Nähere Informationen zu den Expertengremien sind auf der Website der Initiative „Allianz für Cybersicherheit“ zu finden:

<https://www.allianz-fuer-cybersicherheit.de/>

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 2

Externer Sachverständiger im Ressort BMI

Ifd. Nr. 10: Kuratorium des BIB

Anzahl: 17

Wissenschaftler:

Prof. Dr. Claudia Diehl, Professur für Mikrosoziologie;

Prof. Dr. Anette Eva Fasang, Leiterin der Forschungsgruppe Demografie und Ungleichheit Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung;

Prof. Dr. Karsten Hang, Institut für Soziologie und Sozialpsychologie in Köln;

Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld, Prof. of Sociology, PhD Director, Hertie School of Governance;

Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach, Professur Sozialwissenschaftliche Bildungsforschung, Universität Potsdam;

Prof. Dr. Bernhard Nau, Institut für Soziologie, Technische Universität Chemnitz;

Prof. Dr. Roland Rau, Institut für Soziologie und Demografie, Universität Rostock,

Prof. Dr. Katharina Spieß, Professur für Bildungs- und Familienökonomie, Freie Universität Berlin;

Prof. Dr. Ursula Staudinger, Prof. of Sociomedical Sciences, Prof. of Psychology, Columbia University.

Ministeriumsvertreter:

Dr. Michael Frehse, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat;

Dr. Roland Berntsen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales;

Dr. Ines Läufer, Bundesministerium für Gesundheit;

Gabriele Albrech-Lohmar, Bundesministerium für Bildung und Forschung;

Franziska Grevel, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend;

Rita Schutt, Bundesministerium der Finanzen;

Ländervertreter:

Walter Proksch, Ministerium f. Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie - NRW;

Susanne Numberger, Bayrisches Staatsministerium des Innern und für Integration.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 2

Externer Sachverständig im Ressort BMI

Ifd. Nr. 11: CPoS (Comparative Population Studies)-Beirat (Scientific Advisory Board)

Anzahl: 7 Sachverständige Wissenschaftler:

Prof. Dr. Karsten Hank, Universität zu Köln, Institut für Soziologie und Sozialpsychologie;

Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld, Prof. of Sociology, PhD Director, Hertie School of Governance, Germany;

Dr. Marc Luy, Vienna Institute of Demography, Austria;

Dr. Natalie Nitsche, Vienna Institute of Demography, Austria;

Prof. Dr. Peter Preisendörfer, University of Mainz, Institute of Sociology, Germany;

Prof. Dr. Zsolt Spéder, Hungarian Statistical Office, Demographic Research Institute, Hungary;

Prof. Dr. Rainer Wehrhahn, Arbeitsgruppe Stadt- und Bevölkerungsgeographie, Christian-Albrechts-Universität, Germany

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 2

Externer Sachverstand im Ressort BMI

Ifd. Nr. 12: Wissenschaftlicher Beirat des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Anzahl: 5

Frau Prof. Dr. Bendel (Beiratsvorsitzende), akademische Direktorin des Zentralinstituts für Regionenforschung, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Herr Prof. em. Dr. Bade, Begründer des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück und Gründungsvorsitzender (2009-2012) des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR)

Herr Prof. em. Dr. Hailbronner, Direktor des Forschungszentrums "Europäisches und internationales Ausländer- und Asylrecht" an der Universität Konstanz

Frau Prof. Dr. Jahn, Professorin für Arbeitsmarktökonomie an der Universität Bayreuth. Sie ist Mitarbeiterin am Bereich "Arbeitsförderung und Erwerbstätigkeit" des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg

Herr Prof. Dr. Koopmans, Direktor der Forschungsabteilung "Migration, Integration, Transnationalisierung" am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 2

Externer Sachverstand im Ressort BMI

**Ifd. Nr. 13: Forschungsbeirat des
Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge**

Anzahl: 9

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske Beiratsvorsitzender, Präsident a.D. der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Ralf Maier, Bundesministerium für Bildung und Forschung

Prof. Dr. Daniel Thym, Universität Konstanz

Thomas Böhm, Hochschulrektorenkonferenz

Dr. Harald von Kalm, Zentralverwaltung DFG

Dr. Philipp Schauer, Auswärtiges Amt (Ref. 508)

Dr. Nicolas Keller, Bundesverband der Deutschen Industrie / Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDI/BDA)

Sonja Staack, GEW Hauptvorstand

Dr. Stefan Hardege, DIHK

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

